

Film- und Medienfestival gGmbH

**Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk**

31. Dezember 2018

Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	2018 EUR	2017 EUR	PASSIVA	2018 EUR	2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00	II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	<u>138.809,03</u>	<u>165.137,49</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>27.049,00</u>	<u>33.349,00</u>		<u>213.809,03</u>	<u>240.137,49</u>
	<u>27.052,00</u>	<u>33.352,00</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Sonstige Rückstellungen	<u>39.100,00</u>	<u>158.724,60</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.307,99	80.002,09	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.142,13	42.157,56
davon gegen Gesellschafter 0,00 € (Vj.: 72.931,38 €)			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.950,41</u>	<u>9.422,90</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.031,29</u>	<u>29.019,00</u>		<u>100.092,54</u>	<u>51.580,46</u>
	<u>164.339,28</u>	<u>109.021,09</u>	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>76.783,00</u>	<u>62.283,00</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>237.391,95</u>	<u>370.352,46</u>			
	<u>401.731,23</u>	<u>479.373,55</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.001,34</u>	<u>0,00</u>			
	<u>429.784,57</u>	<u>512.725,55</u>		<u>429.784,57</u>	<u>512.725,55</u>

Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.051.353,72	1.290.990,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.712.078,54</u>	<u>1.478.546,64</u>
3. Personalaufwand	2.763.432,26	2.769.537,42
a) Löhne und Gehälter	724.542,61	727.731,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.902,79 (Vj. EUR 1.930,00)	<u>148.457,54</u>	<u>141.137,03</u>
	873.000,15	868.868,46
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.790,67	87.622,63
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.907.754,22</u>	<u>2.033.737,04</u>
	-26.112,78	-220.690,71
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>215,68</u>	<u>215,68</u>
7. Jahresfehlbetrag	-26.328,46	-220.906,39
8. Gewinnvortrag	<u>165.137,49</u>	<u>386.043,88</u>
9. Bilanzgewinn	<u>138.809,03</u>	<u>165.137,49</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten.

Die Film- und Medienfestival gGmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist unter der Nummer HRB 21934 im Register beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zeitanteilig.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen zusammen. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bilanzierung latenter Steuern

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft erstreckt sich die Steuerpflicht der Gesellschaft nur auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, weshalb Ertragsteuern höchstens in geringem Umfang anfallen. Bei der Gesellschaft entstehen derzeit auch keine latenten Steuern.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Folgejahres darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist voll einbezahlt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden wie folgt gehalten:

Filmakademie Baden-Württemberg GmbH

Anteil: 5.900,00 EUR (23,6 %)

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Anteil: 7.600,00 EUR (30,4 %)

Landeshauptstadt Stuttgart

Anteil: 7.600,00 EUR (30,4 %)

Stadt Ludwigsburg

Anteil: 3.900,00 EUR (15,6 %)

Kapitalrücklage

Die Gesellschafter leisteten im Jahre 2002 eine Einlage in Höhe von EUR 50.000,00 in die Kapitalrücklage. Dieser bar geleistete Betrag wurde als Festgeld bei der Landesbank Baden-Württemberg angelegt. Die Verwendung für Ausgaben der Gesellschaft bedarf der Zustimmung der Gesellschafter.

Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	20.000,00	EUR
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	13.000,00	EUR
Landeshauptstadt Stuttgart	13.000,00	EUR
Stadt Ludwigsburg	<u>4.000,00</u>	EUR
	<u>50.000,00</u>	EUR

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus 2017 von TEUR 165 enthalten. Im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns 2018.

Sonstige Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	<u>TEUR</u>
Personalrückstellungen	21
Jahresabschlusskosten	9
Sonstige Rückstellungen	<u>9</u>
	<u>39</u>

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt unter einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Folgejahres darstellen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen - Operate Leasing

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich operate Leasing handelt es sich im Wesentlichen um Gebäudemiete und Mietverträge für Bürogeräte. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit fest vereinbarten Konditionen. Ein Risiko besteht darin, dass über die übernommenen Gegenstände, insbesondere im Falle mangelnder Auslastung, nicht frei verfügt werden kann.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u.a. folgende Sachverhalte:

	Restlaufzeit in Monate	<u>TEUR</u>
Gebäude	3 - 13	61
Maschinen und Einrichtungen	3 - 41	2

Es bestehen zum Stichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.051 resultieren ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Erlösen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Film- und Medienfestivals stehen. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Erträge aus den Sponsoringverträgen inklusive Preisgelder mit TEUR 754, dem Verkauf von Eintrittskarten und DVDs mit TEUR 73 sowie für Teilnehmergebühren bei APD und Raumwelten mit TEUR 68. Des Weiteren konnten Erträge durch Anzeigenwerbung mit TEUR 84 erwirtschaftet werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet sowohl die laufenden als auch die einmaligen Zuschüsse der Gesellschafter, Projektzuschüsse und sonstige Zuschüsse sowie sonstige Erträge.

Die laufenden Zuschüsse inklusive Preisgelder verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	<u>TEUR</u>	<u>Vj. TEUR</u>
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	264	235
Landeshauptstadt Stuttgart	339	303
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	339	303
Stadt Ludwigsburg	175	156
	<u>1.117</u>	<u>997</u>

Die Projektzuschüsse der Gesellschafter setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>Vj. TEUR</u>
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	20	20
Stadt Ludwigsburg	8	25
Landeshauptstadt Stuttgart	30	15
	<u>58</u>	<u>60</u>

Die sonstigen Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>Vj. TEUR</u>
EU-Kommission	100	115
Land Baden-Württemberg (MWK)	125	90
Land Baden-Württemberg (JM)	85	0
Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH)	40	40
Weitere Zuschüsse	184	158
	<u>534</u>	<u>403</u>

Personalaufwendungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Gehälter der Festangestellten. Des Weiteren werden unter dieser Position die Löhne der Aushilfskräfte für Veranstaltungen einschließlich der von der Gesellschaft für diese Aushilfskräfte entrichteten pauschalen Abgaben dargestellt. Aufwendungen für Altersversorgung sind in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 2) enthalten.

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die planmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen auf den Sammelposten der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>Vj. TEUR</u>
Sachkosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs	190	259
Vorbereitung der Festivals	365	410
Durchführung der Festivals	<u>1.353</u>	<u>1.365</u>
	<u>1.908</u>	<u>2.034</u>

Die Sachkosten des allgemeinen Geschäftsbetriebes beinhalten im Wesentlichen Raumkosten (TEUR 78), Kosten für den Internetauftritt/EDV (TEUR 13) sowie Beratungs- und Buchführungskosten (TEUR 38).

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Name	Beruf
Rogg, Dr. Walter (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Spec, Werner (Stellv. Vorsitzender)	Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg
Mayer, Dr. Fabian (Stellv. Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart
Laun, Jochen	Ministerialrat im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Schadt, Prof. Thomas	Geschäftsführer der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH
Sauer, Jürgen	Leitender Angestellter, Stadtrat, Sprecher im Verwaltungsausschuss und Ausschuss für Kultur und Medien im Gemeinderat Stuttgart
Tielesch, Jan	Abgeordnetenmitarbeiter

Geschäftsführung

Krauß, Dieter	Dipl.-Bankbetriebswirt (ADG) (kaufmännischer Geschäftsführer)
Wegenast, Ulrich	Historiker, Kunsthistoriker, Magister Artium Kultur- und Medienmanager, Dipl. (künstlerischer Geschäftsführer)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Jahr 2018 TEUR 200.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 0,5 (i. V. TEUR 1) geleistet.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat in 2018 durchschnittlich 13 (i.V. 9) festangestellte Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus waren durchschnittlich 3 (i.V. 5) zeitlich befristete Mitarbeiter und 1 (i.V.1) Volontär/Praktikant angestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar in Höhe von TEUR 5 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 138.809,03 auf neue Rechnung in das Jahr 2019 vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht zu verzeichnen.

Stuttgart, 29. März 2019

Film- und Medienfestival gGmbH
Die Geschäftsführung

Dieter Krauß

Ulrich Wegenast

Film- und Medienfestival gmbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.792,00	0,00	0,00	4.792,00	4.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.789,00	3,00	3,00
	4.792,00	0,00	0,00	4.792,00	4.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.789,00	3,00	3,00
II. Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.296,02	2.491,67	11.676,10	385.111,59	360.947,02	8.790,67	0,00	11.675,10	0,00	358.062,59	27.049,00	33.349,00
	394.296,02	2.491,67	11.676,10	385.111,59	360.947,02	8.790,67	0,00	11.675,10	0,00	358.062,59	27.049,00	33.349,00
GESAMT:	399.088,02	2.491,67	11.676,10	389.903,59	365.736,02	8.790,67	0,00	11.675,10	0,00	362.851,59	27.052,00	33.352,00

FILM- UND MEDIENFESTIVAL gGMBH, STUTT GART

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT

I. Geschäftstätigkeit / Festivals

Im Jahre 2018 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart vom 24. – 29. April 2018
- Animation Production Day vom 25. – 27. April 2018 (Mitveranstalter)
- NaturVision Filmfestival vom 19. – 22. Juli 2018 (Mitveranstalter)
- Raumwelten vom 9. - 17. November 2018 (Kongress und Public-Programm)

Im Herbst 2018 begannen die Planungen und vorbereitenden Aktivitäten folgender Projekte:

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart vom 30. April – 5. Mai 2019
- Animation Production Days vom 1. – 3. Mai 2019 (Mitveranstalter)
- NaturVision Filmfestival vom 11. – 14. Juli 2019 (Mitveranstalter)
- Raumwelten vom 13. – 15. November 2019 (Kongress)

II. Wirtschaftliche Entwicklung

Die betrieblichen Erträge betragen in 2018 TEUR 2.763 (2017: TEUR 2.770), die betrieblichen Aufwendungen TEUR 2.790 (2017: TEUR 2.990).

Für 2018 war ein Jahresfehlbetrag laut Wirtschaftsplan in Höhe der Abschreibungen von kalkulierten TEUR 12 (geplanter Jahresfehlbetrag Vorjahr TEUR 236) geplant, der entsprechend mit einer Entnahme aus dem Bilanzgewinn auszugleichen wäre. Die Abschreibungen 2018 beliefen sich tatsächlich auf TEUR 9. Der tatsächliche, mit einer Entnahme aus dem Bilanzgewinn ausgeglichene Jahresfehlbetrag ist nun in 2018 mit TEUR 26 (Vorjahr TEUR 221) um rd. TEUR 14 bzw. ausgehend von der tatsächlichen Höhe der Abschreibungen um rd. TEUR 17 höher als geplant.

Ursächlich für das im Vergleich zur Planung um rd. TEUR 14 schlechtere Ergebnis sind die um rd. TEUR 256 gegenüber den Planansätzen erhöhten Aufwendungen, die mit

den um TEUR 242 gesteigerten Einnahmen gegenüber den Planansätzen nicht komplett aufgefangen werden konnten. Wesentlich für die nicht mehr mögliche Steuerung des Ergebnisses zur Erreichung der Planvorgaben waren zwei Faktoren:

- Ein großer Sponsor des ITFS hatte eine unterschiedliche Bewertung des Kooperationserfolges in 2018: Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine Fortsetzung der grundsätzlich bisherigen guten und finanziell wichtigen Zusammenarbeit auch für die Zukunft zu ermöglichen, ist man seitens der Gesellschaft dem Wunsch des Sponsors nachgekommen, die Sponsoringsumme um TEUR 20 von TEUR 70 auf TEUR 50 nachträglich zu reduzieren. In 2019 konnte die finanziell grundsätzlich interessante Kooperation dadurch fortgesetzt werden kann.
- Bei Raumwelten war für die Fortsetzung des Wettbewerbs Ludwigswelten eine Zuschusssumme in Höhe von TEUR 25 geplant, die im Zuge der Gespräche mit der Stadt Ludwigsburg auf eine konkrete Antragssumme von TEUR 10 reduziert werden musste. Zum Jahresende 2018 hat sich dann gezeigt, dass Ludwigswelten überhaupt nicht fortgesetzt werden kann und entsprechend auch die restlich eingeplanten TEUR 10 ausfallen werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für die Vorbereitung der APDs 2019 in 2018 ein Verlust von TEUR 20 geplant war. Tatsächlich ist jedoch für die APDs 2019 in 2018 durch um TEUR 9 erhöhte Kosten ein Verlust in Höhe von TEUR 29 angefallen. Diese um TEUR 9 erhöhten Kosten werden die Kosten für die APDs im Durchführungsjahr 2019 entsprechend reduzieren.

Mit diesen Faktoren wäre eigentlich ein tatsächlicher Verlust von TEUR 48 begründbar: Sponsorausfall ITFS TEUR 20, Zuschussausfall Raumwelten TEUR 10, APDs TEUR 9, Abschreibungen TEUR 9. Mit dem tatsächlichen Verlust von TEUR 26 konnte zumindest noch eine leichte Abschwächung von TEUR 22 erreicht werden.

Während in 2017 noch TEUR 37,6 als Beitrag zu den hohen Auf- und Abbaukosten des Raumwelten-Pavillons als Entnahme eingeplant war, wurde darauf bereits in der Planung für 2018 verzichtet, um einen weiteren Kapitalverzehr zu verhindern, obwohl der Pavillon in 2018 nicht nur bei Raumwelten, sondern anlässlich des Jubiläums auch beim ITFS aufgebaut wurde.

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt TEUR 214 (2017: TEUR 240). Darin enthalten sind TEUR 25 gezeichnetes Kapital und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50; der Bilanzgewinn beträgt TEUR 139 (2017: TEUR 165). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 430 hat sich damit am Ende des Berichtsjahrs die Eigenkapitalquote von 49,8 % gegenüber 46,8 % im Vorjahr wieder leicht verbessert. Damit konnte der im Lagebe-

richt zum Jahresabschluss 2017 formulierte Anspruch erfolgreich realisiert werden, die Eigenkapitalquote nicht mehr weiter wesentlich zu reduzieren.

Mit 31,6 % ist gegenüber 31,4 % im Vorjahr die Quote des Personalaufwands im Verhältnis zur Gesamtleistung stabil geblieben.

Darüber hinaus hat sich der Anteil der Umsatzerlöse (Sponsoringeinnahmen, Ticketverkäufe, Anzeigen, etc.) an der Gesamtleistung (Umsatzerlöse plus Zuschüsse/Gesellschafterbeiträge) auf 38,0 % gegenüber 46,6 % im Vorjahr reduziert.

Zur Ergebnissteuerung ist eine Controllingstruktur in der Gesellschaft installiert, die den Wirtschaftsplan auf Einzelbudgets z.B. der wichtigsten Veranstaltungen ITFS, APD und Raumwelten aufgliedert. Diese Einzelbudgets werden regelmäßig und mit zunehmender zeitlicher Nähe zu den jeweiligen Veranstaltungen mit entsprechend steigender Frequenz mit den jeweils beteiligten Fachbereichen anhand der erzielten Erträge und der ausgelösten Kostenverpflichtungen analysiert.

III. Personelle Entwicklung

Die Geschäftsführung wurde von Ulrich Wegenast, künstlerischer Geschäftsführer und Dieter Krauß, kaufmännischer Geschäftsführer, in Vollzeit wahrgenommen.

Es wurden durchschnittlich 13 (2017: 9) festangestellte Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus waren durchschnittlich 3 (2017: 5) zeitlich befristete Mitarbeiter und 1 (2017: 1) Volontäre/Praktikanten bzw. Veranstaltungshilfen angestellt.

Für die beiden eigenen Veranstaltungen Internationales Trickfilm-Festival in Stuttgart und Raumwelten in Ludwigsburg wurden zusätzlich zeitlich befristete Festivalaushilfen beschäftigt.

IV. Geschäftsverlauf

1. Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart

Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) fand vom 24. – 29. April 2018 erneut in den Innenstadt-Kinos Gloria, Metropol, Cinema und EM in Stuttgart statt. Darüber hinaus wurden weitere Sonderveranstaltungen in diversen anderen Veranstaltungsorten (z.B. Kunstmuseum Stuttgart, Bürgermedienzentrum im Landtag, Theater Rampe Stuttgart, Jugendhaus Mitte Stuttgart, Musikhalle Ludwigsburg, Club Manufaktur Schorndorf) durchgeführt. Dabei war wieder die ohne Eintrittsgelder frei zugängli-

che Open Air-Leinwand auf dem Schlossplatz der für die gesamte Bevölkerung sichtbare und spürbare Mittelpunkt des Festivals.

Das Ergebnis für das ITFS 2018 wurde mit einem Verlust in Höhe von TEUR 87,2 schlechter als ursprünglich geplant (TEUR - 69,7) abgeschlossen. Diese Ergebnisverschlechterung um TEUR 17,5 wurde bereits unter II. Wirtschaftliche Entwicklung kurz erläutert. Dabei haben sich zwar die Erträge um TEUR 258,7 gegenüber den Planzahlen verbessert. Diese Ergebnisverbesserung verteilt sich mit TEUR 55,3 auf den Bereich des Sponsorings (inkl. Preisgelder), mit TEUR 190,8 auf erhöhte Zuschüsse und mit TEUR 12,6 auf gesteigerte Eintritts- und Anzeigeneinnahmen. Dagegen haben sich jedoch die Ausgaben um TEUR 276,3 gegenüber den Planzahlen erhöht. Diese erhöhten Kosten sind im Wesentlichen durch das Jubiläumsfestival zu begründen (u.a. Pavillonbau auf dem Schlossplatz), das in der Wirtschaftsplanung für 2018 noch nicht berücksichtigt war. Bereits in 2017 angefallene Kosten für das ITFS 2018 wurden um TEUR 5,6 unterschritten.

Das ITFS 2018 erzielte mit einer Sponsorensomme von TEUR 670 (2017 TEUR 871) ein Ergebnis, das durch den frühzeitig angekündigten Wegfall eines Großsponsors ab 2018 in der Tendenz so erwartet worden war (Plan 2018 TEUR 620). Davon betragen die finanziellen Zuwendungen TEUR 530 (2017 TEUR 703) und die Sachleistungen TEUR 140 (2017 TEUR 167).

2. Animation Production Day

Der Animation Production Day (APD) wird von der Film- und Medienfestival gGmbH und dem Animationsinstitut der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH als Veranstalter der FMX-Interantional Conference on Animation Effects, VR, Games and Transmedia gemeinsam veranstaltet, wobei die kaufmännische und organisatorische Abwicklung durch die Film- und Medienfestival gGmbH erfolgt.

Der APD war wieder als Business-to-Business-Veranstaltung mit hochkarätigen internationalen Gästen aus den Bereichen Produktion, Finanzierung und Vertrieb eine wichtige Plattform für die internationale Animationsfilmbranche.

Der APD 2018 schloss in 2018 mit einem Gewinn von TEUR 6 bei einem ausgeglichen erwartetem Ergebnis. In 2017 wurden Kosten und damit ein Defizit zur Vorbereitung des APD 2018 von TEUR 28,1 erwirtschaftet. Damit weicht das Ergebnis für den APD 2018 mit - TEUR 2,1 vom Planverlust TEUR 20 leicht ab.

Aufgrund der schon seit längerem erfolgten Ausweitung, erfolgte nach dem APD 2018 eine Umbenennung in Animation Production Days (APDs).

3. Raumwelten

Vom 9. - 17. November 2018 wurde Raumwelten – Plattform für Szenografie, Architektur und Medien in Ludwigsburg, sowohl der Kongress- wie auch der Publikumsteil erfolgreich durchgeführt.

Raumwelten 2018 schloss mit einem Verlust in Höhe von TEUR 92,5 ab. Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Planverlust von TEUR 90 um TEUR 2,5 verschlechtert. Die Erträge haben sich gegenüber den Planzahlen um TEUR 16,1 reduziert, wobei der größte Anteil hiervon mit TEUR 11,1 auf reduzierte Zuschüsse (siehe Erläuterungen unter II. Wirtschaftliche Entwicklung) sowie mit TEUR 5 auf die Sponsoringerlöse entfällt. Dagegen konnten die Ausgaben lediglich um rd. TEUR 13,6 reduziert werden und die finale Ergebnisabweichung von – TEUR 2,5 nicht ganz ausgleichen.

4. NaturVision Filmfestival

Die Film- und Medienfestival gGmbH war erneut Mitveranstalter des NaturVision Filmfestivals in Ludwigsburg. Neben einer beratenden Tätigkeit übernahm die Film- und Medienfestival gGmbH lediglich wieder vereinbarungsgemäß Kosten für diese Veranstaltung in Höhe von exakten TEUR 60.

V. CHANCEN UND RISIKEN

Die gesamten Sponsoringleistungen der FMF betragen in 2018 TEUR 760 oder rd. 27,5 % der Gesamteinnahmen, die jährlich zu akquirierenden Zuschussbeträge TEUR 355 und rd. 12,9% der Gesamteinnahmen sowie die Erlöse aus Ticketverkäufen, Anzeigen, etc. mit TEUR 227 rd. 8,2% der Gesamteinnahmen. Diese grundsätzlich volatilen Einnahmen belaufen sich mit insgesamt rd. 50% wieder auf einen relativ hohen Anteil an den Gesamteinnahmen. Dabei stellen insbesondere die Sponsoringerlöse unverändert ein hohes Risiko für die Gesellschaft dar.

VI. AUSBLICK

Im Geschäftsjahr 2019 wird die Film- und Medienfestival gGmbH das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart vom 30. April – 5. Mai 2019 durchführen, die Animation Production Days vom 1. – 3. Mai 2019 und das NaturVision Filmfestival vom 11. – 14. Juli 2019 als Mitveranstalter begleiten, sowie den Raumwelten-Kongress vom

13. – 15. November 2019 in Ludwigsburg veranstalten, dem wieder ein umfangreiches Raumwelten-Publikumsprogramm vorgeschaltet sein soll.

Das Internationale Trickfilm-Festival wird wieder zeitgleich mit der FMX (30. April – 3. Mai 2019) und den APDs (1. – 3. Mai 2019) durchgeführt.

Auch für 2019 ist wie in 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis vor Abschreibungen geplant. Die Abschreibungen sind im Wirtschaftsplan 2019 mit maximal TEUR 12 angesetzt, die in diesem Umfang als maximale Entnahme aus dem Bilanzgewinn vorgesehen sind.

Durch weitere, zum Teil kurzfristig und überraschende Sponsoringausfälle beim ITFS 2019, die absehbar in dieser Größenordnung nur teilweise ausgeglichen werden können, ist hier mit einem Verlust zu rechnen, der jedoch durch Einsparungen bei Raumwelten 2019 aufgefangen werden soll und kann. Die Gesellschaft ist dazu mit den Vertretern der Gesellschafter im Gespräch, auch um zukünftig den volatilen Anteil in dieser Finanzierungsstruktur und die damit verbundenen Risiken nachhaltig zu reduzieren.

Stuttgart, 29. März 2019

Dieter Krauß
Kaufmännischer Geschäftsführer

Prof. Ulrich Wegenast
Künstlerischer Geschäftsführer

Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart, ist im Handelsregister von Stuttgart unter HRB 21934 eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug mit letzter Eintragung vom 12. Juli 2018 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 3. Februar 2006. Er wurde mit Beschluss der Gesellschafter (Urkundenrolle Nr. 487/2006 des Notars Hans G. Hervol, Stuttgart) vom 3. Februar 2006 geändert. Unter anderem wurde die Firma in "Film- und Medienfestival gGmbH" geändert. Daneben wurde die Höhe der von den Gesellschaftern gehaltenen Anteile im Gesellschaftsvertrag an die durch den Kaufvertrag vom 3. Februar 2006 geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst.

In der Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft sind die laufenden Beiträge (Festbetragsfinanzierung) der Gesellschafter dokumentiert.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Bereich des qualitativ hochwertigen Films und der anspruchsvollen Medieninhalte. Dieser Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht mit der Vorbereitung und Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie der Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlichen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Finanzträgern der Festivals.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Gesellschafter sind:

	EUR	%
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Stuttgart	7.600,00	30,4
Landeshauptstadt Stuttgart	7.600,00	30,4
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH, Ludwigsburg	5.900,00	23,6
Stadt Ludwigsburg	3.900,00	15,6
	<hr/>	
	25.000,00	100,0

Aufsichtsrat

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage 3) namentlich aufgeführt.

2. Wesentliche Verträge**Mietvertrag**

Mit Mietvertrag vom 17. November 2011 hat die Gesellschaft Büroflächen in der Stephanstr. 33, Stuttgart, angemietet. Der Mietvertrag begann am 1. Februar 2012 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2017. Die Gesellschaft hat ein Optionsrecht auf Verlängerung des Mietvertrags um zweimal 3 Jahre. Dieses Optionsrecht hat die Gesellschaft in 2017 in Anspruch genommen, somit läuft der Vertrag bis zum 31. Januar 2020. Eine weitere Verlängerung des Vertrages wäre bis 31. Januar 2023 möglich.

Beraterverträge

Es bestehen keine Beraterverträge mit freiberuflichen Mitarbeitern im Medien-, Kommunikations- und Informationsbereich.

Sonstige Verträge

Die Gesellschaft hat zur Realisierung laufender Projekte Verträge mit Dienstleistern aus den Bereichen Medien, Werbung, Kommunikations- und Informationstechnologie sowie mit Unternehmensberatern abgeschlossen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Nach Bescheid des Finanzamts Stuttgart-Körperschaften, Stuttgart, vom 12. März 2015 dient der Gesellschaftszweck der Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung. Die Steuerpflicht der Gesellschaft erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist sie nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Eine steuerliche Außenprüfung hat bislang nicht stattgefunden und ist bis zum Prüfungszeitpunkt nicht angekündigt worden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Film- und Medienfestival gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Film- und Medienfestival gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen un-

abhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen ge-

setzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvoll-

ständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. März 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Peter Schill
- Wirtschaftsprüfer -

Daniel Deutsch
- Wirtschaftsprüfer -

Film- und Medienfestival gGmbH, Stuttgart
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018